



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

### **„FiSch - Familien in Schule“**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Jahr 2005, so heißt es auf der offiziellen Webseite von „FiSch“, wurde das „[...] schulbezogene, multifamilientherapeutisch inspirierte Konzept „FiSch - Familie in Schule“ entwickelt. [...] FiSch wird sowohl präventiv als auch therapeutisch rehabilitativ eingesetzt. [...] Seit 2020 gelten in Schleswig-Holstein verbindliche Qualitätsstandards für FiSch-Standorte, die eine Zertifizierung anstreben.“<sup>1</sup>

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Homepage (FiSch - Familie in Schule), auf die sich der Fragesteller bezieht, wird nicht von der Landesregierung betrieben, sondern von einem privaten Institut für Weiterbildung und Entwicklung Schleswig (IWES - Systemisches Arbeiten und die wertschätzende Grundhaltung). Die Inhalte verantwortet das erwähnte Institut.

---

<sup>1</sup> <https://fisch-online.info/>

1. Seit wann wird das Konzept FiSch in Schleswig-Holstein in der jetzigen Form an Schulen umgesetzt?
2. An wie vielen Schulen bzw. Standorten in Schleswig-Holstein wird das Konzept seit wann umgesetzt (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Schularten aufschlüsseln).

Antwort zu den Fragen 1) und 2):

Der Grundgedanke, die Kooperation zwischen Elternhaus und Schule zu unterstützen, ist integraler Bestandteil des pädagogischen Auftrags der Schulen (siehe z. B. § 4 Absatz 13 Schulgesetz). Beginnend ab dem Schuljahr 2008/09 wurden Temporär intensivpädagogische Maßnahmen (TiP-Maßnahmen) umgesetzt, dene auch das Konzept „FiSch“ (Familien in Schule - im Original: Families in school) zuzurechnen ist. Aktuell wird das Konzept an folgenden Schulen umgesetzt:

a) Grundschulen

Kreis/kreisfreie Stadt	Schulen bzw. Standorte	Schuljahr, in dem FiSch gestartet wurde
Kiel	Toni-Jensen-Grundschule	2017/18
Nordfriesland	Iven-Agßen-Schule	2014/15
Nordfriesland	Schule an der Treene	2014/15
Nordfriesland	Grundschule an der Linde	2017/18
Nordfriesland	Grundschule Breklum-Bredstedt-Bordelum	2018/19
Ostholstein	Albert-Mahlstedt-Schule	2017/18
Ostholstein	Grundschule Burg auf Fehmarn	2023/24
Ostholstein	Grundschule Neustädter Bucht	2023/24
Plön	Friedrich-Ebert-Schule	2012/13
Rendsburg-Eckernförde	Claus-Rixen-Schule	2014/15
Rendsburg-Eckernförde	Fritz-Reuter-Schule	2014/15
Rendsburg-Eckernförde	Schule am Park	2014/15
Rendsburg-Eckernförde	Schule am Ochsenweg	2014/15

Rendsburg-Eckernförde	Grundschule Nortorf	2014/15
Rendsburg-Eckernförde	Grundschule Mastbrook	2014/15
Schleswig-Flensburg	Auenwaldschule Böklund	2010/11
Schleswig-Flensburg	Nordlichtschule	2010/11
Schleswig-Flensburg	Südenseeschule	2010/11
Schleswig-Flensburg	Grundschule Munkbrarup	2018/19
Schleswig-Flensburg	Gorch-Fock-Schule	2010/11
Schleswig-Flensburg	Stapelholmschule	2010/11
Schleswig-Flensburg	St.-Jürgen-Schule	2010/11
Schleswig-Flensburg	Georg-Asmussen-Schule	2008/09

## b) Gemeinschaftsschulen

Kreis/kreisfreie Stadt	Schulen bzw. Standorte	Schuljahr, in dem FiSch gestartet wurde
Kiel	Lilli-Martius-Schule	hier geplanter Projektstart: 2026/27
Nordfriesland	Eider-Treene-Schule	2015/16
Nordfriesland	Gemeinschaftsschule an der Lecker Au	2020/21
Ostholstein	Wagrienschule	2016/17
Ostholstein	Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn	2025/26
Plön	Schule im Augustental	2017/18
Rendsburg-Eckernförde	Gemeinschaftsschule Altenholz	2014/15
Rendsburg-Eckernförde	Christian-Timm-Schule	2014/15
Schleswig-Flensburg	Siegfried-Lenz-Schule	2010/11

## c) Förderzentren

Kreis/kreisfreie Stadt	Schulen bzw. Standorte	Schuljahr, in dem FiSch gestartet wurde
Flensburg	Paulus-Paulsen-Schule	2018/19
Herzogtum Lauenburg	Pestalozzi Geesthacht	2012/13

Herzogtum Lauenburg	Astrid-Lindgren-Schule	2013/14
Herzogtum Lauenburg	Centa-Wulf-Schule	2015/16
Lübeck	Astrid-Lindgren-Schule	2012/13
Lübeck	Berend-Schröder-Schule	2012/13
Lübeck	Matthias-Leithoff-Schule	2014/15
Stormarn	Schule am Kurpark	2012/13

3. Weiter heißt es auf der Webseite von FiSch: „Nur Einrichtungen, die die curriculare Fortbildung „FiSch - Familie in Schule/Multifamiliencoaching in der Schule“ absolviert haben, dürfen ihre Maßnahme FiSch nennen“. Erfolgt eine Überprüfung dieser Zertifizierung in regelmäßigen Abständen? Falls ja, wer führt diese in welchem Turnus durch? Falls nicht, wie wird sichergestellt, dass die jeweiligen Schulen die Voraussetzungen der Zertifizierung dauerhaft erfüllen?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung; die verantwortlichen Schulleitungen stellen sicher, dass die Durchführung der Maßnahmen konzepttreu erfolgt.

4. Wie haben sich die Zahlen der teilnehmenden Familien im Rahmen von FiSch in den vergangenen fünf Schuljahren entwickelt (bitte nach Schuljahr sowie Schularten aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Anzahl der teilnehmenden Familien wird durch die Landesregierung nicht erhoben. Anhand der kriteriengeleiteten und systematischen Bedarfsermittlung zur Erfüllung des Bildungsauftrages im Bereich der sonderpädagogischen Förderung wird eine schulscharfe Ressourcenverteilung gewährleistet. Über den Einsatz der Ressourcen entscheiden die Schulleitungen in eigener Verantwortung. Bei der Entscheidung zur Einrichtung und Durchführung von „FiSch-Maßnahmen“ oder anderen TiP-Maßnahmen wirken die Förderzentren mit den allgemein bildenden Schulen und der Schulaufsichtsbehörde zusammen. Im Vergleich zum Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich (Drucksache 19/1913) ist die Anzahl der Kreise

und kreisfreien Städte, in denen „FiSch-Maßnahmen“ durchgeführt werden von sieben auf zehn gestiegen.

5. Wie stellt sich die Nachfrage nach den verschiedenen Seminaren und Fortbildungen dar? Bitte aufschlüsseln nach Art des Seminars/der Fortbildung (Basis-, Aufbau- und Coachingseminar sowie weitere Module) sowie jeweiliger Teilnehmer\*innenzahl.

Antwort:

Da Fortbildungen und Seminare durch einen externen Anbieter durchgeführt werden (siehe Vorbemerkung der Landesregierung), liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendhilfe, schulpsychologischen Diensten sowie weiteren außerschulischen Unterstützungsangeboten im Rahmen von FiSch?

Antwort:

Die intensive Beratung der Eltern durch Lehrkräfte und Sonderpädagogen ist Grundbestandteil von „FiSch-Maßnahmen“. Überdies stehen bei der Elternberatung die Vermittlung von Hilfsangeboten, Begleitung zur Erziehungsberatung, der Kontakt zum Allgemeinen sozialen Dienst (ASD), Diagnostik und Therapie sowie ggf. die Möglichkeiten einer Fremdunterbringung im Mittelpunkt.

7. Welche personellen und finanziellen Ressourcen stellt das Land Schleswig-Holstein für die Durchführung von FiSch zur Verfügung?

Antwort:

Die Ressourcen für TiP-Maßnahmen sind über alle allgemein bildenden Schularten hinweg Teil der jährlichen Planstellenbesetzung.

8. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit von FiSch insbesondere hinsichtlich der Reintegration von Schüler\*innen in den Regelunterricht sowie der Vermeidung von Schulabsentismus?

Antwort:

Auffälligkeiten im Bereich des emotionalen Erlebens und des sozialen Verhaltens haben einen negativen Einfluss auf die schulische Entwicklung von Kindern und Ju-

gendlichen. Es bedarf einer guten pädagogischen Infrastruktur, die in ein schulisches Gesamtkonzept eingebettet ist und allen Schülerinnen und Schülern in ihrer Lernentwicklung zugutekommt. Das Konzept „FiSch - Familie in Schule“ als eine Form einer TiP-Maßnahme ist eine Möglichkeit im Rahmen eines schulischen Gesamtkonzepts, welches sich auch positiv auf die Vermeidung von Schulabsentismus auswirkt.